

Mit der Förderung durch das Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) unterstützt das Land Baden-Württemberg seine Landkreise, Städte und Gemeinden sowie Verkehrsunternehmen beim Bauen, Aus- und Umbauen ihrer Verkehrsinfrastruktur. Im Mittelpunkt stehen dabei Maßnahmen, die die Verkehrswende hin zu einer klima-, menschen- und umweltfreundlichen Mobilität vorantreiben.

Dieser Flyer gehört zu einer Serie aus mehreren Flyern, die erklären, wofür und wie die Förderung in Anspruch genommen werden kann.



Anlage 4 zu Vorlage Nr. 057/2022

Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR

## Kontakt bei Fragen

#### Regierungspräsidium Stuttgart

E-Mail: abteilung4@rps.bwl.de Telefon: 0711/904-140 01

#### Regierungspräsidium Karlsruhe

E-Mail: abteilung4@rpk.bwl.de Telefon: 0721/926-33 52

#### Regierungspräsidium Freiburg

E-Mail: abteilung4@rpf.bwl.de Telefon: 0761/208-44 60

#### Regierungspräsidium Tübingen

E-Mail: abteilung4@rpt.bwl.de Telefon:07071/757-34 02

#### Herausgeber:

Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg Dorotheenstraße 8 · 70173 Stuttgart www.vm.baden-wuerttemberg.de

Realisation und Gestaltung: Fairkehr Agentur & Verlag, www.fairkehr.de

Titelfoto: Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg/Valentin Marquardt,
Fotos: Marcus Gloger/AGFK-BW; Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg/Valentin
Marquardt; ADFC Schleswig-Holstein/qimby.net

# Infrastruktur für den Radverkehr

Förderung für Ihre Kommune





Stand: Juli 2021

# Was wird gefördert?

Laut Umfragen möchten über 80 Prozent der Menschen in Baden-Württemberg aus Klimaschutzgründen mehr Wege zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurücklegen. Dafür ist ein flächendeckendes Radnetz eine wichtige Voraussetzung. Daher fördert das Land über das Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) Maßnahmen zur Führung des Radverkehrs, die qualitätsvollen Standards für Sicherheit und Komfort entsprechen: Schutz- und Radfahrstreifen, baulich getrennte Radwege, Fahrradstraßen, Radschnellwege, Querungen, Fahrradampeln, Wegweiser und Zählstellen sowie Fahrradabstellanlagen. Beispiele:



Alltagstaugliche Qualitätsradwege: Sanierung und Bau von Radwegen, die z. B. durch ihre Führungsform, Breite und Oberflächenbeschaffenheit attraktiv und sicher für Radfahrende sind



Radschnellwege: Das sind breite, direkte und möglichst kreuzungsfreie Wege, auf denen Radfahrerinnen und Radfahrer jeden Alters im eigenen Tempo direkt und sicher zum Ziel kommen



Querungshilfen: Ampeln, Verkehrsinseln, Brücken oder Unterführungen halten den Radverkehr im Fluss und verringern Zeitverluste

#### Wer kann Fördermittel erhalten?

- Gemeinden und Landkreise
- Kommunale Zusammenschlüsse, insbesondere Zweckverbände und bevollmächtigte kommunale Baulastträger

# Angaben zur Höhe der Förderung

- Das Land f\u00f6rdert bis zu 50 Prozent der zuwendungsf\u00e4higen Bau- und Grunderwerbskosten und gew\u00e4hrt eine Planungskostenpauschale von 10 Prozent dieser Investitionen (aufgrund der Pandemie vor\u00fcbergehend auf 15 Prozent erh\u00f6ht).
- Besonders klimafreundliche Maßnahmen wie den Umbau von Fahrspuren und Parkplätzen des Kfz-Verkehrs zu Radverkehrsanlagen, Querungshilfen oder Fahrradabstellanlagen fördert das Land mit bis zu 75 Prozent.
- » Bis zu 90 Prozent F\u00f6rderung k\u00f6nnen Sie durch eine Kombination der LGVFG-Mittel mit diversen F\u00f6rderungen des Bundes erreichen:
  - Sonderprogramm Stadt und Land
  - Kommunalrichtlinie inkl. B+R-Offensive
  - Förderprogramm Radnetz Deutschland
  - Verwaltungsvereinbarung Radschnellwege 2017–2030

## Infos und Antragsunterlagen

vm.baden-wuerttemberg.de/de/service/ foerderprogramme/lgvfg

aktivmobil-bw.de/foerdermittel/foerdermittel-des-landes/uebersicht-foerderprogramme-land

rp.baden-wuerttemberg.de/themen/wirtschaft/foerderungen/seiten/rad-und-fussverkehr

### Antrag stellen und loslegen

- **1.** Melden Sie Ihre Maßnahmen zur Aufnahme in das Förderprogramm an.
- 2. Stellen Sie nach erfolgreicher Aufnahme in das Programm innerhalb eines Jahres einen Förderantrag.
- 3. Nach der Bewilligung des Antrags kann die Realisierung Ihres Vorhabens beginnen.

Die Anmeldung und den Förderantrag richten Sie bitte an das zuständige Regierungspräsidium, das Sie gerne beratend unterstützt

Wenn Ihr Einzelvorhaben unterhalb der Bagatellgrenze liegt, können Sie mehrere kleine Vorhaben bündeln.

### Programmanmeldung

Vorhaben im Bereich Rad- und Fußverkehr können in der Regel bis zum 30. September für das Folgejahr angemeldet werden. Jederzeit können Sie Vorhaben bis maximal 100.000 Euro, Vorhaben des Rad-NETZ BW, Radwege im Zuge von

Vorhaben bis 30.09. einreichen!

Bundes- und Landesstraßen in kommunaler Baulast, Radschnellwege sowie Fahrradabstellanlagen und begründete Einzelfälle anmelden.